

# Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand

**figawa e. V.**

Fassung vom 15. April 2025

# Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand

(Fassung vom 15. April 2025)

## § 1 Ehrenamtliche Arbeit

Soweit das Präsidium im Benehmen mit dem Gesamtvorstand nichts anderes beschließt, üben die Mitglieder des Gesamtvorstands ihre Tätigkeit im Präsidium sowie bei Wahrnehmung der Interessen des Vereins in den Gremien des Fachs ehrenamtlich aus.

## § 2 Einberufung

Der Gesamtvorstand tritt mindestens einmal, in der Regel jedoch zweimal jährlich zusammen.

Er ist von dem/der Präsidenten/-in, bei dessen Verhinderung von dem/der Vizepräsidenten/-in, mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen oder wenn sechs seiner Mitglieder dies verlangen.

Die Sitzungen werden von dem/der Präsidenten/-in, bei dessen/deren Verhinderung dem/der Vizepräsidenten/-in geleitet.

## § 3 Beschlussfähigkeit

Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen worden ist. Er ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## § 4 Beschlussfassung

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Verhinderung von Sektoren-Vorsitzenden nehmen deren jeweilige Stellvertretung stimmberechtigt an den Sitzungen teil.

Eine Abstimmung kann auch schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege erfolgen, es sei denn, dass mindestens drei Vorstandsmitglieder diesem widersprechen.

## § 5 Protokollierung der Beschlüsse

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Sitzungsleitung und der protokollführenden Person zu unterzeichnen ist.

## § 6 Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung

Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung werden im Personalgremium, bestehend aus vier Personen (je zwei Vertreter des Präsidiums und des Gesamtvorstandes) beraten. Das Personalgremium erstellt Beschlussvorlagen für das Präsidium zur Entscheidung über Personalangelegenheiten einschließlich zugehöriger arbeitsrechtlicher Angelegenheiten. Die Mitglieder des Personalgremiums werden bei Bedarf in den sie entsendenden Gremien gewählt.

## § 7 Gäste

Der Gesamtvorstand kann zu seinen Sitzungen Gäste aus der Mitgliedschaft einladen. Diese Gäste besitzen kein Stimmrecht

[www.figawa.org](http://www.figawa.org)

**Wir sind figawa.** Wir sind Interessenvermittler, Innovationsbeschleuniger und Wissensnetzwerk. Für alle, die sichere und nachhaltige Technologien rund um Gas, Liquid Fuels und Wasser für unsere gemeinsame Zukunft gestalten.

**figawa e.V.**  
Mevissenstraße 1  
50668 Köln  
[www.figawa.org](http://www.figawa.org)

